

7. Triple Win für den Kanton Zürich: Jetzt Investitionen in Dekarbonisierung und Energieeffizienz fördern

Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monica Sanesi (GLP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 13. November 2023

KR-Nr. 365/2023, RRB-Nr. 78/ 24. Januar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich beantrage Ihnen die Überweisung dieser Motion, und zwar deshalb, weil wir denken, es ist wichtig, dass wir hier einen Schritt vorwärtskommen.

In der Vergangenheit haben wir oft gehört, Klimaschutz sei teuer, es sei eine Zumutung, wir könnten das nicht machen. In den letzten Wochen durften wir die Realität erleben: Starkniederschläge, Murgänge, Naturgefahren und Überflutungen. Aus meiner Sicht ist dies eigentlich eine Zumutung, aber es entspricht den Prognosen der Wissenschaft. Es ist das eingetreten, was wir bestellt haben, weil wir nichts gemacht haben.

Heute möchte ich aber weniger über die Gefahren des Klimaschutzes sprechen, sondern über die Chancen, die eben auch darin liegen. Die Wirtschaft weiss das und ist teilweise schon wesentlich weiter und investiert in den Klimaschutz. In den letzten Monaten ist jetzt folgendes geschehen: China, die USA und auch die EU betreiben betreffend Klimaschutz verstärkt Industriepolitik. Aus Sicht der Grünliberalen müssen wir nicht so weit gehen, da wir gut aufgestellt sind, auch sollten wir uns auf die Innovationskraft der Wirtschaft stützen, die hier vorwärtsmacht. Aber für diese Innovationen brauchen wir gute Rahmenbedingungen, und die vermissen wir in der Stellungnahme der Regierung. Diese sagt, die Idee sei eigentlich gut, man sollte es vielleicht auch machen, aber nicht so, wir möchten das lieber mit Subventionen machen. Gleichzeitig bringt sie aber keinen eigenen besseren Vorschlag. Deshalb stimmen Sie dieser Motion zu, damit wir hier vorwärtskommen.

Was wir feststellen, ist, dass in der Wirtschaft der Klimaschutz viel wichtiger wird. Viele Firmen haben sich mittlerweile dazu verpflichtet, ihre Emissionen zu reduzieren, aber nicht nur die Emissionen, die sie selber verursachen, sondern die Emissionen im gesamten Scope, also Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (*Geltungsbereiche für die Berechnung der Klimaneutralität*). Wenn Sie da Ihre Ziele tatsächlich erreichen wollen, dann müssen Sie eben auch die CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette reduzieren. Da setzt dieser Antrag an. Wenn wir es schaffen, dass die Zürcher Maschinenbaubetriebe Maschinen anbieten, die CO₂-neutral sind, dann haben sie auf dem Markt einen Vorteil; sie können sie besser verkaufen. So können wir Klimaschutz machen – gegen Verbote und mit einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich.

Was wir mit dem Vorstoss erreichen, ist, dass die Investitionen in den Klimaschutz eben weitergehen, dass sie gefördert werden, dass wir nicht das machen, was bis anhin gemacht wurde, nämlich den Firmen zu sagen, was sie zu tun haben und ihnen dann Subventionen ausbezahlen. Sondern wir lassen es ihnen frei, wir lassen sie entscheiden, wie sie die Emissionen reduzieren möchten. Und wenn sie es schaffen, dann bekommen sie über eine Steuergutschrift einen Bonus, das heisst, wir finanzieren sie mit. Damit machen wir natürlich eine Off-Budget-Subvention, wie wir sie in der Schweiz oft machen. Aber es geht eben darum, dass wir den Unternehmen nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Wir haben also einen innovativen Ansatz, mit dem wir erreichen, dass die Firmen netto-null sind und sich auf dem Markt verbessern, weil wir diesen Vorteil brauchen. Wir wissen es aus der Vergangenheit, die Schweizer Firmen produzieren sehr oft teurer und müssen deshalb besser sein. Und besser sein bedeutet hier eben auch, netto-null zu sein. Wenn wir den Firmen helfen, sich an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dann sichern wir damit Arbeitsplätze, denn jede Investition, die in den Wirtschaftsstandort Zürich erfolgt, eben auch eine Investition ist, die sagt, wir bleiben langfristig da, wir sind verbunden mit dem Standort und gehen nicht weg.

In diesem Sinne bitte ich Sie, machen Sie etwas für den Wirtschaftsstandort Zürich, stimmen Sie diesem Vorstoss zu, machen wir einen Gewinn für alle, die hier leben, hier arbeiten, hier sind und auch für das Klima. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und wird die Motion ablehnen.

Neben den Ausführungen des Regierungsrats, dass der Inhalt der Motion gegen Bundesrecht verstösst, sind aus unserer Sicht auch folgende Punkte zu berücksichtigen, welche zur Ablehnung führen: Die Motion fordert einen rückwirkenden Geltungsbereich auf den 1. Oktober 2023. Diese ist weder handelsrechtlich noch steuerrechtlich zulässig. Es würde sich um eine nicht finanzierte Forderung handeln, welche aufgrund der Abschlüsse bei juristischen Personen bis sechs Monate nach Geschäftsabschluss in den meisten Fällen nicht berücksichtigt werden könnte. Die Unternehmen müssen die Steuergutschrift zehn Jahre als Rückstellungen in den Büchern halten, da aufgrund des Passus der Rückzahlungspflicht eine latente Verbindlichkeit entsteht. Dies ist zwar handelsrechtlich möglich, ob dies auch steuerrechtlich möglich wäre, muss stark in Frage gestellt werden.

Wie erwähnt, schliesst sich die SVP/EDU-Fraktion dem Regierungsrat an und wird die Motion ablehnen. Auf unser Angebot, allenfalls ein differenziertes Postulat zum Thema «Investitionen und Steuergutschrift» zu unterstützen, ist der Motionär leider nicht eingegangen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): In einem Punkt ist die SP einig mit der GLP: Um die Klimakrise noch abzuwenden, müssen alle einen wirksamen Beitrag leisten, insbesondere Unternehmen müssen endlich auch ihren Verpflichtungen nachkommen. Doch diese Motion ist eindeutig der falsche Weg. Zum einen, weil,

wie von der Regierung ausgeführt, eine solche Gutschrift bundesrechtswidrig und damit gar nicht umsetzbar wäre. Dieses Argument könnte die Diskussion an diesem Punkt bereits beenden. Ich werde Ihnen aber gerne auch noch unsere inhaltlichen Gegenargumente präsentieren, denn auch inhaltlich – jenseits des formalen Fehlers – ist diese Motion nicht zu unterstützen.

Bereits heute können Investitionen in die Dekarbonisierung im Sinne einer Abschreibung steuerwirksam abgezogen werden. Es existieren jetzt schon Anreizsysteme für Unternehmen, ihren notwendigen Beitrag zur Verhinderung der Klimakrise zu leisten. Einige machen dies auch schon, nur leider viel zu wenige. Das hat die GLP richtig erkannt. Man könnte jetzt denken, die Motivation sei da, denn auf einem toten Planeten lassen sich wohl kaum noch Gewinne erzielen. Doch für viele Unternehmen, insbesondere für jene, welche einen grossen Fussabdruck haben, scheinen fette kurzfristige Gewinne für ihre Aktionärinnen und Aktionäre eine höhere Priorität zu haben, als die Zukunft der jüngeren Generationen. Ihnen jetzt in Form von Steuergutschriften, welche in einem Umfang von Steuern von drei Jahren annehmen können, Geld nachzuwerfen, ist sowohl gesellschaftlicher wie auch finanzpolitischer Blödsinn. Es wäre de facto eine staatliche Finanzierung ihrer Investitionen, welche sie heute schon angemessen steuerlich abziehen können. Doch zu diesen Investitionen, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung sind viele Unternehmen heute nicht bereit. Sie verweigern sich ihnen. Wieso sollten all jene belohnt werden, die keinen Finger gerührt haben zur Verhinderung der Klimakrise, die ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft so sträflich ignoriert haben, während all jene, welche ihre Verantwortung bereits wahrgenommen haben, welche bereits ihr Möglichstes getan haben, leer ausgehen?

Dazu kommt, dass ein Grossteil der Unternehmen im Kanton Zürich – und damit meine ich fast 60 Prozent – heute keine Steuern bezahlen. Sie können mir nicht glaubhaft machen, dass dies eine KMU-Vorlage ist. Sie würden, erstens, kaum davon profitieren. Zweitens sind nicht die KMU die wahren Übeltäter der Klimakrise. Es sind multinationale Konzerne, die, ohne Rücksicht auf irgendetwas, ihre dicken Gewinne einstreichen wollen. Und die GLP will genau diesen Grossunternehmen ein weiteres Steuergeschenk nachwerfen, den Unternehmen, welche eine staatliche Subventionierung klimaschützender Massnahmen nicht nötig haben, die Unternehmen, welche heute schon die finanziellen Mittel hätten, etwas für den Klimaschutz zu tun. Es war ihnen bisher einfach völlig egal. Und nicht zu vergessen, dass dies ein Verlust von Steuereinnahmen bedeuten würde, Geld, welches dann wiederum für staatliche Investitionen in den ökologischen Umbau im Kanton Zürich fehlt – wir haben es ja heute in der Rechnungsdebatte schon gehört –, welches fehlt für eine gezielte Förderung, für die Unterstützung jener, die nicht die finanziellen Mittel für eine ökologische Umstellung haben. Also mal wieder Steuergeschenke auf dem Buckel der breiten Bevölkerung und der zukünftigen Generationen. Davon gibt es im Kanton Zürich wahrlich schon zu viele.

Die GLP spricht von Verantwortung, dass alle einen Beitrag leisten sollen. Dieser Vorstoss hat aber nichts damit zu tun. Sie belohnt nämlich nur jene, welche heute nichts tun. Die Haltung der SP ist klar: Unternehmen, die heute noch nicht bereit

sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen, gehören nicht belohnt; sie gehören zur Einhaltung ihrer Verantwortung verpflichtet. Liebe GLP, die Idee, die Wirtschaft zur Klimafreundlichkeit zu bewegen, ist löblich, aber kommt doch damit wieder, wenn es um verpflichtende Massnahmen geht statt um Steuergeschenke für Konzerne. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die FDP betrachtet die Dekarbonisierung grundsätzlich als wichtig für die Zukunft, genauso wie Effizienzsteigerungen. Dass der Wirtschaft bei diesen Themen eine grosse Bedeutung zukommt, ist klar. Die Wirtschaft beweist dies auch; die grössten Erfolge dank innovativer Lösungen kommen von ihr, auch wenn das Bashing von Frau Pfalzgraf vorhin etwas anderes glaubhaft machen wollte. Deshalb wie immer unsere Forderung nach guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, denn nur eine florierende Wirtschaft, die gute Gewinne erzielt, kann die Investitionen, die es in diesen Bereichen braucht, auch realisieren. Das Sympathische an dieser Motion der GLP ist, mit solchen Anreizen solche Investitionen zu fördern. Weshalb müssen wir diese trotzdem ablehnen? Ich erkläre es Ihnen gerne.

Im Bereich der Dekarbonisierung in der gesamten Klima- und Umweltpolitik gibt es schon diverse Subventionen, welche genau auf dasselbe abzielen, vielfach mit hohem Verwaltungsaufwand und grossem Aufwand für die Unternehmen verbunden. Zudem gibt es oft noch Mitnahmeeffekte. Andererseits wird gerade auch von Seiten der Motionäre oft proklamiert, Investitionen in diesen Bereichen zahlen sich für die Unternehmen von selbst aus, dies auch im Zusammenhang mit dem CO₂-Gesetz beziehungsweise der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die Motionäre verlangen nun noch zusätzlich eine Steuergutschrift zu allen anderen Instrumenten, also ein Element mehr im Dschungel der diversen Förderungen und Subventionen. Dabei fügen sie an, dies soll Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, KMU, bieten. Aber gerade bei diesen KMU wäre der Effekt nicht da, da diese ja oft nicht grosse Summen an Steuern bezahlen, wie uns die Steuerverwaltung immer wieder erklärt. Vielleicht auch deshalb, weil sie Gewinne laufend reinvestieren, zum Beispiel gerade in solche Projekte, für welche die GLP noch eine Steuergutschrift einführen will. Die Steuerersparnis stünde – auch wenn es auf drei Jahre verteilt wird – in keinem Verhältnis zur erforderlichen Investitionssumme. Bei den grossen Unternehmen wäre dies sicher etwas anderes; für die gibt es aber schon andere Programme seit der Umsetzung der Steuervorlage 17, welche die Steuerlast reduzieren helfen. Zudem können Unternehmen schon heute Investitionen bei der Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung steuerwirksam abschreiben. Zudem würden diese Steuergutschriften wiederum den Verwaltungsapparat weiter aufblähen, denn irgendjemand – hier vermutlich Steuerkommissäre – müssten die Projekte beurteilen, die Rechtfertigung der Abzüge, deren Verteilung auf mehrere Jahre prüfen und zudem noch während zehn Jahren überwachen, ob ein Unternehmen noch im Kanton Zürich ansässig ist oder nicht. Die verschiedenen Förderprogramme zu koordinieren, wäre eine weitere Herausforderung. Wenn etwas hilft, dann gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen

sowie eine allgemein tiefe Steuerlast, die es erlauben, Gewinne zu erzielen, welche dann reinvestiert werden können.

Ein weiterer negativer Punkt der Motion ist der, dass nur Projekte, die im Kanton Zürich umgesetzt werden, zu berücksichtigen sind. Sinnvoller wären Projekte, welche die grösste CO₂-Reduktion oder die höchste Effizienzsteigerung bringen, unabhängig der geografischen Gegebenheiten. Wie die Regierung erklärt, wäre eine solche Steuergutschrift zudem auch noch bundesrechtswidrig. Keine Wirkung, kompliziert und aufwendig, rechtlich nicht umsetzbar, also viele gute Gründe für die FDP, die Motion abzulehnen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dass wir Grünen die Dekarbonisierung wollen, steht ausser Frage. Wir sind auch bereit, über alle möglichen Anreizsysteme zu reden. Dazu gehören auch Steuerabzüge, soweit sie rechtlich möglich sind und den Klimazielen auch tatsächlich nützen.

Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat die Vorlage geprüft und kommt zu zwei Schlüssen: Es braucht keine neue Regelung, da der Abzug bei Investitionen bereits möglich ist. Darüber hinaus ist die Vorlage aus rechtlicher Überlegung nicht möglich.

Geschätzte GLP: Der Regierungsrat erwähnte es in seiner Antwort, dass eine Förderung, die über den Steuerabzug hinausgeht, einer Subvention entspricht. Da lade ich Sie doch gerne dazu ein, die Klimafonds-Initiative der Grünen und der SP zu unterstützen, denn da steht unter anderem drin, dass der Bund, insbesondere die Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäuden und Wirtschaft unterstützt. Wir Grünen sind für die Dekarbonisierung und gegen nicht umsetzbare Vorstösse. Wir lehnen ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Wir haben schon alle Argumente gehört, die gegen eine Unterstützung dieser Motion sprechen. Ich fasse noch kurz zusammen: Also, erstens ist die Forderung bundesrechtswidrig und allein deshalb schon abzulehnen, aber auch inhaltlich sind solche Gutschriften ein Fremdkörper. Solche Investitionen können schon heute steuerwirksam abgeschrieben werden; da braucht es nicht noch spezielle Steuergutschriften. Ich bin ein grosser Befürworter von Investitionen in die Dekarbonisierung und Energieeffizienz. Sollen diese vom Staat gefördert werden? Darüber kann man durchaus reden, nur muss man das dann unter dem Titel «Subventionen» laufen lassen und nicht unter Steuergutschriften. Das ist dann auch viel transparenter. Die Mitte lehnt den Vorstoss ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): In Anlehnung an ein Sprichwort wäre ich als Unternehmer manchmal wirklich gerne ein Hund. Denn dann würde nämlich jemand anders die Steuern für mich bezahlen, insofern haben die in Aussicht gestellten Steuergutschriften schon etwas Verlockendes aus Unternehmersicht. Gleichzeitig habe ich grossen Respekt gegenüber unserem demokratisch ausgehandelten Steuergesetz. Und wir haben es schon mehrfach gehört: Es bietet schon

jetzt für Unternehmen die Möglichkeit, mit Abzügen von Investitionen als einmaliger Aufwand oder in Form von Abschreibungen die Steuerbelastung zu reduzieren.

Im Übrigen ist es aus meiner Sicht zumutbar, dass auch Unternehmen ihren Anteil der Verantwortung zur Dekarbonisierung und der Energiewende wahrnehmen. Langfristig gesehen bringen auch diese punktuell Kosteneinsparungen, zum Beispiel durch tiefere Energiekosten. Mit der vorgeschlagenen indirekten Förderung geht unter dem Strich Steuersubstrat verloren, das dem Kanton für andere Aufgaben – auch Massnahmen für die Dekarbonisierung und Energieeffizienz – fehlen würde. Am Schluss ist es ein Nullsummenspiel, das gut gemeint ist, aber keinen wirklichen Gewinn für das eigentliche Ziel bringt. Die EVP wird diese Motion ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es wird Sie wenig überraschen, dass auch die Alternative Liste diesen Vorstoss ablehnen wird. Dies gleich aus mehreren Gründen: Zuerst ist einmal formal festzuhalten, dass diese Schnapsidee gegen Bundesrecht verstösst. Dies hat der Regierungsrat auch schön ausgeführt in seiner Antwort. Ich brauche dies nicht zu wiederholen. Weiter ist der Vorstoss auch inhaltlich höchst fragwürdig, unabhängig davon, dass wir Steuergutschriften sowie Steuerabzügen grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, denn es sind alles Instrumente für Steuer-Drückeberger. Ganz fragwürdig wird das dann, wenn diese Steuervorschriften auch noch über drei Jahre geltend gemacht werden sollen, quasi ein Instrument zur Steuervermeidung und noch weiter zur Optimierung und über die Jahre quer zu verrechnen. Stellen Sie sich mal vor, ich würde mich entscheiden als Privatperson, dass ich mir für ein Jahr ein 1. Klasse GA (*Generalabonnement*) für meinen Arbeitsweg leiste – ich habe jetzt zwar eins für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), aber ich möchte für die ganze Schweiz ein GA 1. Klasse. Damit ich nicht die Grenzen überschreite, würde ich in den nächsten Jahren das einfach mal über die nächsten Jahre verteile, damit ich unterhalb der Grenze bliebe. Dies alles würde für unsere Steuerbehörden ein Bürokratiemonster schaffen, sie müssten es kontrollieren. Und im Falle dieses Vorstosses ist es für die Unternehmen genauso ein Bürokratiemonster für die Rechnungslegung, wenn sie dies alles entsprechend umsetzen wollen. Bereits heute können Unternehmen Investitionen ins Klima auf anderen Wegen geltend machen. Wenn es nun solche Massnahmen braucht, um unser Klima zu retten, damit die Unternehmen das machen, was sie sowieso müssten – da gehe ich mit der SP einig –, dann müssen wir die Stellschrauben anderswo anziehen und nicht noch den Unternehmen, die nicht gewillt sind, was zu unternehmen, Geld nachschliessen. Ich will daher nicht weitere Worte über diesen Vorstoss verlieren. Wie bereits gesagt, wir lehnen ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für diese Rückmeldungen. Sie sind in etwa so ausgefallen, wie ich es erwartet habe. Ja, bereits heute kann man Investitionen abziehen, aber ein Abzug ist keine Steuergutschrift, eine Steuergutschrift geht weiter. Es wurde richtig erkannt, es ist

eine Subvention, es ist eine Off-Budget-Subvention. Ich freue mich, wenn diese Erkenntnis dann bei anderen Themen wieder zum Vorschein kommt.

Grundsätzlich sind wir der festen Ansicht, wir müssen die Anreize verstärken, damit wir hier vorwärtskommen. Gehört habe ich jetzt keine Alternativen. Es haben alle gesagt, ja, es sei wichtig, aber wir möchten nichts ändern und nichts machen. Das Einzige, das wir haben, das ist eine ungenügende Internalisierung der Klimakosten in dem Sinne, dass es diese CO₂-Abgabe in der Schweiz gibt und dass diese zu tief ist. Wenn wir da die wahren Kosten hinterlegen müssten, wären wir irgendwo bei 200, 300 Schweizer Franken pro Tonne CO₂, die wir bezahlen müssten. Das ist aktuell keine Lösung. Wir werden das so nicht schaffen. Es wird sich nichts ändern.

Weiter wurden teilweise auch Details kritisiert. Ja, diese Motion ist sehr spezifisch ausgerichtet. Es geht auch darum, beispielsweise zu sagen, dass ein Unternehmen in Erwartung einer solchen Vorlage natürlich dann nicht einfach aufhört, in den Klimaschutz zu investieren, sondern dass es trotzdem diese Investitionen tätigt, auch wenn das Gesetz noch nicht in Kraft ist, um davon zu profitieren, weil es sonst einfach aufgeschoben würde. Davon hätte das Klima nichts. Diese Details könnte man natürlich dann, wenn die Vorlage im Kantonsrat debattiert würde, noch anpassen. Das ist unsere Aufgabe. Wir bräuchten einfach eine Vorlage vom Regierungsrat.

Wenn gesagt wird, wir brauchen diese Investition nicht in Zürich, sondern irgendwo auf der Welt, dann muss ich sagen, ja, aus Sicht des Klimaschutzes stimmt das. Dann spielt es keine Rolle, ob wir weniger CO₂ in Zürich, ob diese Investition in Zürich passiert oder anderswo. Es gibt aber andere Gründe, weshalb wir möchten, dass es in Zürich ist, beispielsweise, damit diese Firmen dann zukünftig weiterhin in Zürich Steuern bezahlen und weiterhin in Zürich Arbeitsplätze anbieten. Wir möchten eben, dass die Investitionen in Zürich passieren und nicht in den USA oder in Deutschland oder an anderen Orten, wo eben die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden, wenn sie solche Investitionen tätigen. Deshalb haben Sie ein Einsehen, lassen Sie den Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten. Wir diskutieren dann die Details.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 365/2023 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.